



Stadt Zürich
Soziale Dienste

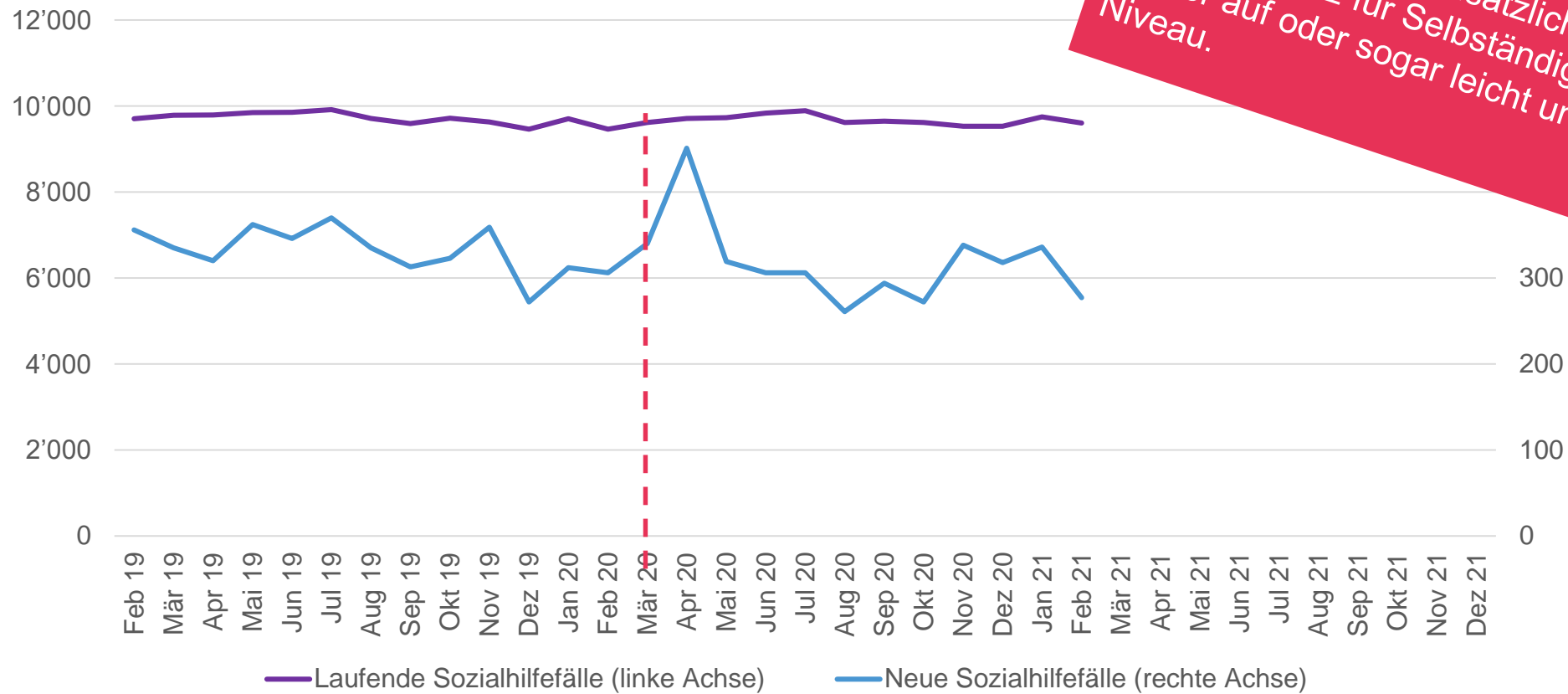
Umgang mit Selbständigerwerbenden

Soziale Dienste Zürich (SOD)
Webinar SKOS 02. Juni 2021

Agenda

- Einige Kennzahlen zu Selbständig Erwerbstätigen (SE) bei den Sozialen Diensten
- Umgang mit SE in der Sozialhilfe
- Spezialregelungen während COVID-19

Entwicklung Sozialhilfezahlen seit März 2020



Im März/April 2020 ist die Zahl der Anmeldungen für Sozialhilfe vorübergehend deutlich angestiegen. Seit Mai 2020 liegt die Zahl der neuen Sozialhilfefälle dank der Hilfsmassnahmen (zusätzliche ALV-Taggelder, Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende etc.) wieder auf oder sogar leicht unter Vor-Corona-Niveau.

Selbständigerwerbende: Wenig neue Fälle in der Sozialhilfe

- Von März 2020 bis Ende Februar 2021: insgesamt 97 neu bewilligte Selbständigerwerbende im Haupterwerb erhalten Sozialhilfe
- Davon konnten sich 40 Betroffene wieder von der Sozialhilfe loslösen
- Stand März 2021 beziehen noch 57 Personen Sozialhilfe
- Von den 57 in der Sozialhilfe verbliebenen haben 30% die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben, 9% haben den Haupterwerb in einen Nebenerwerb umgewandelt und 61% (35 Personen) sind weiterhin im Haupterwerb selbständig und werden parallel dazu mit Sozialhilfe unterstützt
- Ein Grossteil von ihnen ist in der Taxibranche tätig.



Selbständigerwerbende: Unterstützungsmassnahmen



- Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall wenn Betrieb aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus geschlossen oder massgeblich einschränkt wurde.
- Kurzarbeitsentschädigung (KAE): Personen, die in eigener GmbH oder AG angestellt sind



Kanton Zürich

- Härtefallprogramm Kanton Zürich: Notleidende Unternehmen aufgrund massgeblichen Umsatzrückgang und/oder Geschäftsschliessung
- Kreditausfallgarantie (bis März 21)
- Selbständige Kulturschaffende: Ausfallsentschädigungen via Fachstelle Kultur Kanton Zürich und Arbeitsstipendien für Kulturschaffende



Stadt Zürich

- 3/3 Modell Mietzinsbeiträge für Geschäftsliegenschaften
- KU-Nothilfe (März bis Juli 2020)

Umgang mit SE in der Sozialhilfe

- Im Sinne der AHV liegt eine SE vor, wenn das Entgelt nicht aus einer unselbständigen Tätigkeit stammt
- Häufigste Form von SE bei SOD, Einzelperson = Firmeninhaber
formlose Gründung durch Aufnahme der Tätigkeit, kein Kapitaleinsatz notwendig
- Zwei Zielsetzungen: Wirtschaftliche Unabhängigkeit oder Erhalt Tagesstruktur
- Unterscheidung
Haupterwerb: Vollpensum berufstätig, keine Integrationsprogramme angezeigt
Nebenerwerb: für diese Klienten sind Integrationsmassnahmen angezeigt und möglich

Prüfung Mittellosigkeit

- Wo nötig Trennung Privatvermögen – Geschäftsvermögen, inkl. getrennter Kontoführung
- Prüfung anhand weiterer Dokumente zu SE:
 - Unterlagen zu Geschäftstätigkeit (Bilanzen, Belege, Kontoauszüge, Beteiligungen etc.)
 - Geschäftsunterlagen (Mietverträge, Untermietverträge, Lieferverträge, Geschäftsauto etc.)
 - Vermögen (Handelsregistereintrag, Statuten, etc.)

regulärer Umgang während der laufenden Unterstützung

- Deklaration sämtlicher geschäftsrelevanten Einnahmen und Ausgaben, einfache Buchhaltung / Kassabuch
bei Bedarf Merkblatt mit Anleitung für einfache Aufstellung in den SOD vorhanden,
Kontoauszüge Geschäftskonto / Vermögenslage
- Chronologische Erfassung von tatsächlichen & notwendigen Einnahmen und Ausgaben
- Der Nettoertrag wird vollumfänglich mit den Unterstützungsauslagen verrechnet.
- Verluste aus der SE werden im Unterstützungsbudget nicht berücksichtigt (Sonderregelung während COVID-19).
- Die Bewilligung der SE im Haupterwerb muss vor die Sozialbehörde. Der Entscheid ist in der Regel auf sechs oder zwölf Monate befristet.
- Falls nötig kann eine vertiefte Betriebsanalyse bei einer externen Stelle in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden über das individuelle Unterstützungsbudget verbucht. (Sonderregelung während Corona: Kurzanalyse über separate Verrechnung)

Beispiel Aufstellung über geschäftsrelevante Ein- und Ausgaben einfach

Übertrag aus Vorblättern oder noch nicht mit Sozialhilfe verrechneter Saldo eintragen, sonst 0.

Name/Firma: *Ihr Name oder der Name Ihrer Firma*

Aufstellung Ein- und Ausgaben

von

1.1.2013

bis

31.1.2013

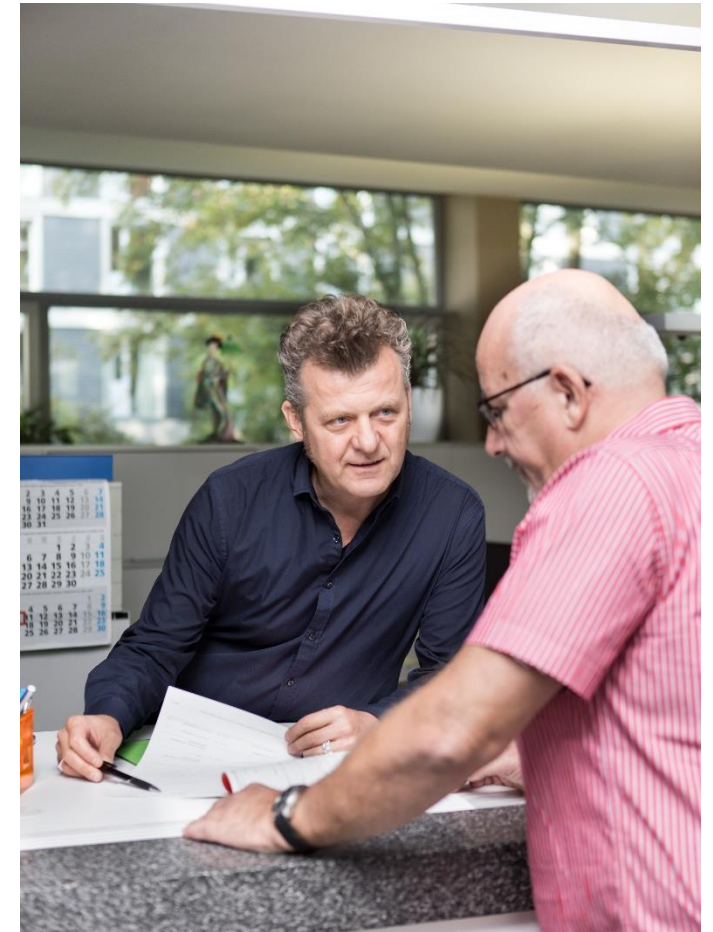
Text	Datum	Beleg-Nr.	Einnahme	Ausgabe	Saldo
Übertrag Saldo / Kontostand	01.01.13				0
<i>Auftrag Tischdekoration Hochzeit</i>	04.01.13	1	300.00		300.00
<i>Einkauf Papierrollen in div. Farben</i>	08.01.13	2		50.00	250.00
<i>Spesen für Transport</i>	08.01.13	3		20.00	230.00
<i>Auftrag Tischkarten</i>	15.01.13	4	100.00		330.00

Nicht deklarierte SE: Hinweise und Vorgehen

- Oft wird einer SE- Tätigkeit "formlos" nachgegangen: Autohändler, Künstler, Vertrieb von Produkten über Internet, etc.
- Bei Verdacht kann eine SE- Tätigkeit teilweise rasch durch eine kurze Internet-Recherche ermittelt werden:
bei Google abfragen Name / Email / Handynummer (in allen Kombinationen – also mit Leerschlag oder "/")
Facebook Suche mit ledigem und Künstlernamen
Ricardo/eBay: wenn bekannt mit Usernamen suchen

Spezialregelungen mit SE aufgrund Covid-19

- Corona-Selbständige in der Sozialhilfe: Ziel ist Erhalt der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Beratung der selbständig Erwerbenden mithilfe externer Fachleute
- Finanzielle Unterstützung des Lebensunterhalts nach SKOS
- Befristete Übernahme Geschäftsdefizite, falls für den Erhalt des Betriebs sinnvoll, im Einzelfall
- Jeder Einzelfall wird von der Sonder- und Einzelfallkommission der Sozialbehörde der Stadt Zürich entschieden



Taxifahrende

Unselbständig Erwerbende

- Allfällige Erwerbsauslagen können im Rahmen der Erwerbsunkosten im Budget eingerechnet werden
- Einnahmen aus Fahrertätigkeit müssen berufl. Auslagen decken

Selbständig Erwerbende

- Bereits vor Corona eine wirtschaftlich schwierige Branche
- Betrieb wird nur dann erhalten, wenn erwartungsgemäss ihr Umsatz zunehmend gesteigert werden kann (z.B. hohe Dienstleistungsorientierung, feste Fahren für Altersheim etc.) oder dann Ziel Erhalt Tagesstruktur (Wettbewerbsverzerrung)
- Einreichen: Einlegeblätter des Fahrtschreibers des ersten und letzten Tages pro Monat
→ Plausibilitätskontrolle

Herausforderungen

- Für uns als Organisation eine Herausforderung, es ist und bleibt ein schwieriges Feld, auch wenn man sich Wissen aneignet.
- In Bezug auf Einschätzung Wirtschaftlichkeit und Prognose externe Expertise mit Branchenkenntnisse geholt.
- Abklärungen von Einzelsituation sind zeitintensiv und komplex.
- Kerngeschäft/ Fachwissen von Sozialarbeitenden ist nicht Selbständigerwerbende hinsichtlich Wirtschaftlichkeit zu beurteilen, aber wir müssen dort dazu lernen – immer wieder.

Vielen Dank.